Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/443 (neu)

13. 05. 77

Sachgebiet 111

Beschlußempfehlung

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über den Einsatz von Wahlgeräten bei der Wahl zum 8. Deutschen Bundestag am 3. Oktober 1976
— Drucksache 8/94 —

A. Problem

Auswertung des Einsatzes von Wahlgeräten bei der Wahl zum 8. Deutschen Bundestag am 3. Oktober 1976.

B. Lösung

Zur Wahl am 3. Oktober 1976 waren zwei Typen von Wahlgeräten amtlich zugelassen und ihre Verwendung genehmigt. Bei der Wahl sind dann insgesamt 236 Wahlgeräte nur in den Ländern Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zum Einsatz gekommen und haben nahezu störungsfrei gearbeitet. In den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen konnten vorhandene Wahlgeräte nicht eingesetzt werden, da dort mehr als neun Wahlvorschläge zugelassen waren, die Geräte aber nur zehn Wahlmöglichkeiten (für neun Wahlvorschläge und für die Abgabe einer Stimmenthaltung) gewähren.

In den übrigen Ländern haben die Gemeinden bisher keine Wahlgeräte gekauft.

C. Alternative

keine

D. Kosten

Trotz des — auch nach Auffassung der beteiligten Länder — positiven Ergebnisses bei dem Einsatz von Wahlgeräten ist insbesondere wegen der hohen Anschaffungs- (rd. 3 000 DM pro Gerät) und Wartungskosten eine nennenswerte stärkere Verbreitung der Wahlgeräte im Bundesgebiet kaum zu erwarten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 8/94 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. Mai 1977

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Berger**	**Wittmann (Straubing)**
Vorsitzender	Berichterstatter	